

Hamburger

# China-Notizen

— Von einem nächtlichen Schreibtisch —

NF 997

1. April 2015



## Abschied vom Wahlrecht?

Nach der Bürgerschaftswahl vom 15. Februar sind jetzt sechs Parteien im HH-Parlament vertreten. Das erleichtert die parlamentarische Arbeit nicht gerade, vielleicht auch nicht das Regieren, in das sich die nächsten fünf Jahre wohl SPD und Grüne teilen werden.

Viel ist in der Freien und Hansestadt schnell und effektiv zu bewältigen, doch die Zeichen dafür stehen nicht gut. Vor allem müßte das geltende Wahlrecht, über das in diesen Notizen schon öfter gelästert wurde, erneuert werden. Volksbeteiligungs-Fundamentalisten hatten unter anderem durchgesetzt, daß jeder Wahlberechtigte jeweils fünf Stimmen auf ihm bekannte Parteien und einige hundert ihm weitgehend unbekannt Kandidaten für eine Abgeordnetenstellung verteilen sollte.

Das hatte zwei unbestreitbare Folgen: Die Kosten für die Wahl verzehnfachten sich gegenüber dem einfachen früheren Wahlrecht. Außerdem schafften angesehene Fachpolitiker der Parteien nicht den Einzug ins Parlament, stattdessen unerfahrene Neulinge. Das schwächt die Stellung des Parlaments gegenüber der Verwaltung, was demokratisch nicht zu verantworten ist.

Außerdem zeigte die geringe Wahlbeteiligung von bloß 56,9 Prozent ein weiteres Problem auf: In den einkommen- und bildungsschwachen Stadtteilen war die Wahlbeteiligung deutlich geringer als in den besser situierten. Die Zahlen bewegen sich zwischen 11,8 und 65,7 Prozent. Damit verlieren die Abgeordneten ihre Eigenschaft, Repräsentanten aller HH-Bürger zu sein, und das Wahlrecht kann als verfassungswidrig erscheinen. Nach Meinung nicht weniger Beobachter ist das geltende Wahlrecht eine Ursache hierfür. Bestätigt wird diese Ansicht dadurch, daß die Zahl der ungültigen Stimmen in den sozial/bildungsschwachen Stadtteilen dreimal so hoch wie durchschnittlich war.

Jemand, der Wahlmitteilung und dazugehörige Hinweise gelesen hatte, fragte sich ohnehin, wie die vielen bildungsfernen HH-Bürger diese verstehen sollten, auch Neubürger aus fernen Ländern. Bereits nach den ersten Wahlanalysen verlangten manche Rathauspolitiker eine neuerliche Änderung des Wahlrechts, denn die hohen Zahlen für die Nicht- und ungültig Wähler deutet auf eine schlechte politische Stimmung in der Freien und Hansestadt hin, die sich mit dem weitverbreiteten Begriff Politikverdrossenheit nicht fassen läßt.

Nicht fassen läßt sich deshalb auch, daß eine Erneuerung des Wahlrechts in den rot-grünen Koalitionsverhandlungen zur Bildung eines neuen Scholz-Senats offenbar keine Rolle spielte.

Aber der hat sich ja vor allem auf sein Banner geschrieben, angeblich Bewährtes fortführen zu wollen. Dabei gibt es in Hamburg eine Menge Dinge, die sich nicht bewährt haben und Nachdenken über Neuerungen erforderten. Aber für den Scholz-Senat reicht die Möglichkeit, sich um die Ausrichtung Olympischer Spiele bewerben zu dürfen, schon, um als Zukunftsvision zu gelten, weil es neben Fahrradwegen und sozialem Wohnungsbau keine in die Zukunft wiesenden Ideen gibt.

Wenn die Olympia-Bewerbung scheitert, wofür einiges spricht ... nun, dann hat dieser selbstgefällige Senat ausgedient, und ein nächster muß sich Gedanken machen, wohl auch über ein neues Wahlrecht. Schon einmal haben Rote und Grüne erfahren müssen, daß ihre Verkehrs- und Schulpolitik unter den Bürgern Unmut weckt, neben Mißstimmung über beider Haltungen auf anderen Feldern der Politik. Das Wahlrecht könnte hinzukommen, aber schon jetzt regt sich Befremden über einige Zielsetzungen des neuen Senats bei Schule, Verkehr und Hafenwirtschaft.